



## **Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.27 RRB 1913/0855**  
Titel               **Staatliche Druckarbeiten.**  
Datum             18.04.1913  
P.                 316–317

[p. 316] Die Staatskanzlei berichtet:

Mit Zuschrift vom 8. April 1913 ersucht die Firma Jean Frank, Buchdruckerei, in Zürich I, um Gewährung eines Zuschlages von 10% auf den Preis für den Druck der Geschäftsübersichten des Regierungsrates.

Der Preis wurde im Jahr 1892 auf 5 Rappen pro Zeile festgesetzt und anlässlich des allgemeinen Preisaufschlages im Buchdruckereigewerbe von 1907 mit Beschluß des Regierungsrates Protokoll-Nr. 838 vom 8. Mai 1907 um 10% erhöht. Auf 1. Januar 1913 ist der neue Lohnstarif im Buchdruckereigewerbe in Kraft getreten, so daß ein weiterer Zuschlag von 10% dem heutigen Stand der Verhältnisse angepaßt erscheint.

Im Jahr 1912 kostete der Druck der Geschäftsübersichten Fr. 462 (Fr. 420 plus 10%). Die durch den neuen Zuschlag dem Staat erwachsende Mehrausgabe wird mithin jährlich zirka Fr. 45 betragen. // [p. 317]

Nach Einsicht eines Berichtes der Staatskanzlei und eines Antrages der Direktion der Finanzen

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Buchdruckerei Jean Frank, in Zürich 1, wird vom 1. Januar 1913 an für den Druck der Geschäftsübersichten des Regierungsrates ein weiterer Zuschlag von 10% auf den durch Vertrag festgesetzten Preisen gewährt.
- II. Der Zuschlag von im ganzen 20% ist jeweils am Schlüsse der vierteljährlichen Fakturen in Rechnung zu bringen.
- III. Mitteilung an die Buchdruckerei Jean Frank, in Zürich 1 (im Dispositiv), an die Direktion der Finanzen und an die Staatskanzlei zum Vollzüge.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/29.03.2017]